

Praxis. Es wäre schade, wenn wir unseren wertvollen, gerade grundsanierten Straßenraum zerstören müssten, um eine Leerrohrproblematik zu beheben. Neben der Straße ist reichlich Platz für diverse Leerrohre. Deshalb glauben wir, dass eine differenziertere Strategie ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: ... sehr sinnvoll ist, so wie sie der Wirtschaftsminister bei einem vorausgegangenen Tagesordnungspunkt erläutert hat.

Was das Verhältnis zu Herrn Dobrindt angeht: Ich könnte Ihnen jetzt erfreuliche Mitteilungen zum Straßenbau machen. Herr Dobrindt ist jetzt wieder vom Wutbürger zum Mutbürger geworden.

Daher: Ich freue mich immer, Alexander Dobrindt zu treffen, ob im Bierzelt – wie in der letzten Zeit – oder in Berlin. Er ist mir immer herzlich willkommen. Wenn er letztendlich doch einen Scheck hierlässt, dann ist alles andere relativ schnell vergessen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Ja, selbstverständlich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Bayer hat eine Zwischenfrage, die er gerne noch stellen würde. Bitte schön. – Danke, Herr Minister.

Oliver Bayer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Minister Groschek. Ich möchte ja auch, dass Sie durchaus ein bisschen Luft holen können. – Halten Straßen überhaupt 60 Jahre? Das ist aber gar nicht meine Frage.

Sie haben gesagt, das alles würde 60 Jahre dauern, wenn wir das Ganze nur machen würden, wenn die Straße sowieso aufgerissen wird. Es war von parallelen Trassen als Gefahr die Rede. Haben Sie denn verstanden, dass der Antrag nicht meint, ausschließlich dann Leerrohre zu verlegen und so lange zu warten, bis die Straße für etwas anderes aufgerissen wird, damit eine bestimmte Gemeinde dann endlich ans Netz kommt?

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Ich habe die Frage zwar akustisch nicht verstanden, aber ich habe sie mental aufgenommen. Deshalb werde ich sie natürlich umfänglich beantworten.

Herr Bayer hat recht; er hätte nicht so reflexhaft – aufgrund einer missverständlichen Berichterstattung in der „Rheinischen Post“, die wir zu verantworten haben und nicht der Journalist; das sage ich, damit da kein Missverständnis aufkommt – einen pauschalen Antrag formulieren sollen. Deshalb ist eine differenziertere Betrachtung sinnvoll.

Wir haben in unserem wunderbaren Ausschuss doch eine so intensive Diskussionskultur, dass wir auch dieses Problem von allen Seiten mit aller Expertise beleuchten können. Auch wenn der Antrag gleich – wie ich meine, zu Recht – nicht positiv beschieden wird, wird im Ausschuss hinreichend Gelegenheit sein, ihn noch einmal – nicht vom Wortlaut, aber vom Sinn her – zu thematisieren. Ich bin sicher, wie fast immer werden Sie schlussendlich dem ministeriellen Rat zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Groschek. – Wir sind am Ende der Beratungen zu diesem Antrag und kommen zur Abstimmung.

Die antragstellende Fraktion der Piraten hat direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt also diesem Antrag direkt zu? – Die Fraktion der Piraten. Und auch die CDU?

(Zurufe von der CDU: Ja!)

Aber alle?

(Zurufe von der CDU: Ja!)

– Gut. Also, CDU und Piraten stimmen dem Antrag zu. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – SPD, Grüne und FDP, wie auch schon zum Teil angekündigt. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/9585** mit breiter Mehrheit im Hohen Hause **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

7 Mündige Bürger nicht immer mehr bevormunden und unter Generalverdacht stellen – Keine rigide Höchstgrenze für Zahlungen mit Bargeld einführen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/9597

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die FDP Herrn Kollegen Witzel das Wort. Bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Finanzminister von Nordrhein-Westfalen hat Anfang Juli erklärt, dass er jenseits von Bagatellgrenzen Bargeldzahlungen zukünftig lieber abschaffen will. Ein Verbot kann er

sich bei dessen Einführung bereits ab 2.000 € vorstellen.

Das ist eine grundlegende Kurskorrektur im Vergleich zu den Ankündigungen noch zwei Wochen zuvor in der zweiten Juni-Hälfte. Da ging es ihm angeblich um etwas Positives für Verbraucher und Wirtschaft, nämlich die von ihm so bezeichnete Erleichterung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Dagegen hätte, für sich genommen, niemand etwas.

Zwei Wochen später ziehen Sie dann aber das echte Kaninchen aus dem Hut, Herr Minister. Es geht Ihnen eben nämlich nicht um Wahlfreiheit, sondern in Wahrheit um genau das Gegenteil: Sie wollen ein neues Verbot, eine neue Bevormundung, eine neue Verhaltenssteuerung.

Ich will ausdrücklich sagen: Bargeldlose Zahlung hat eine ganze Reihe von Vorteilen, aus deren Gründen man sich dafür entscheiden kann. Sie erleichtert die Dokumentation und Rekonstruktion von Zahlungsverpflichtungen. Ein Kunde kann gegenüber dem Verkäufer dann sehr viel besser und rechtssicherer belegen, dass er vollständig eine Zahlungsverpflichtung erfüllt hat, keine Teilzahlungsansprüche mehr bestehen und er zu Recht einen Eigentumsanspruch geltend macht.

Bargeldlose Zahlungen ermöglichen auch im Massenbetrieb oft eine schnellere Abwicklung – ein Grund, warum einzelne Betriebskantinen die Kartenzahlung in ihren AGBs zur Pflicht gemacht haben.

Es gibt Menschen, die zahlen deshalb auch gerne mit der Kreditkarte, da damit weitere Leistungen, zum Beispiel Versicherungsleistungen, gleich inklusive sind. All das ist völlig in Ordnung. Es ist nämlich dann eine freie Entscheidung von Marktteilnehmern.

Wir sind aber ausdrücklich, auch wenn ich sage, dass wir keine Gegner von bargeldloser Zahlung an sich sind, der Auffassung, dass wir nicht mehr Regelungswut brauchen. Wir wehren uns gegen den Generalverdacht, der Bargeldzahlung fast schon in die Nähe einer kriminellen Handlung rückt.

(Beifall von Dietmar Schulz [PIRATEN])

Mündige Verbraucher sollen ihre Zahlweise selbst bestimmen können, da es auch erhebliche Nachteile einer flächendeckenden bargeldlosen Zahlung gibt.

(Beifall von der FDP und Dietmar Schulz [PIRATEN])

In Zeiten gigantischer Datensammelwut und Vorratsdatenspeicherungen entstehen bei bargeldloser Zahlung schnell ganze Persönlichkeitsprofile, die für jede Privatperson Aufenthaltsorte, Hobbys und Lebensgewohnheiten dokumentieren, die reine Privatsache sind. Sensible Finanzdaten, wenn sie erst einmal vorhanden sind, können selbstverständlich

auch gestohlen werden. Wer wüsste das besser als unser Finanzminister?

Kriminelle Hacker wissen dann zugleich beim Erwerb eines seltenen Oldtimers oder eines begehrten Kunstwerkes, wer der Erwerber ist und wo man am besten einbrechen muss, um dieses zu erlangen. Partner können sich nicht zum Geburtstag mit einem Schmuckstück überraschen, da der andere schon zwei Wochen vor dem freudigen Ereignis anhand des Zahlungsvorgangs weiß, was er geschenkt bekommt.

Diese Beispiele zeigen: Es gibt gute und legitime Gründe, bestimmte Zahlungen bar und andere situativ lieber bargeldlos zu tätigen. Diese Entscheidung darüber letztlich sollten freie Menschen in einem freien Land selber tätigen – und nicht der Staat für alle gleich.

Es gibt auch einen gravierenden ökonomischen Grund, der zu berücksichtigen ist. Nach Jahren der dauerhaften Nullverzinsung wird oft schon über Negativzinsen spekuliert. Diese stellen dann eine noch größere Enteignung des ehrlichen Sparers dar und sind umso leichter umzusetzen, je weniger Bargeldzahlungsvorgänge möglich sind.

Aus all diesen Gründen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind namhafte Experten in unserem Land ausdrücklich entschieden gegen eine weitere Regelungswut beim Bargeldverbot. Ob Sie Bundesbankpräsident Jens Weidmann nehmen, den Verfassungsrechtler Christoph Degenhart, den Markoökonom Daniel Stelter oder auch den Chef der Deutschen Verbraucherzentralen, Klaus Müller. Letzterer bringt es auf den Punkt mit dem Satz: Bargeld ist gelebter Datenschutz. Das ist so. Viele harte ökonomische und rechtliche Argumente liefern die anderen Experten.

Deshalb sagen wir: Es hat seinen Grund, warum auch in Zeiten des Internethandels noch rund 80 % aller Zahlungsvorgänge in Deutschland mit Bargeld stattfinden. Der Staat sollte in freie Konsumentenentscheidungen auch zukünftig nicht hineingreifen. Der Finanzminister muss hier und heute vor dem Landtag erklären, ob sein Vorstoß ein reiner Schnellschuss im Sommerloch gewesen ist oder mit welchen Partnern er seine vermeintlichen Pläne wie genau umsetzen will.

Die FDP-Landtagsfraktion scheidet dafür als Partner aus. Wir setzen auf die souveräne Konsumentenentscheidung. So soll es auch zukünftig sein. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Witzel. – Für die SPD spricht nun Herr Kollege Weske.

Markus Herbert Weske (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass die mündigen Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen nicht bevormundet werden, merkt man auch an der Tatsache, dass sich jeder in Nordrhein-Westfalen nach wie vor so blamieren darf, wie er möchte.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Da sind wir auch schon bei dem Antrag. Einmal mehr besprechen wir hier im Landtag ein Problem, das man ohne Sie, liebe FDP, nicht hätte, und zwar aus drei Gründen.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie fangen doch damit an!)

Erstens. Es handelt sich wieder mal um ein Thema, das gar kein landespolitisches, sondern, wenn überhaupt, ein bundespolitisches Thema ist.

(Christian Lindner [FDP]: Warum äußert sich dann Minister Walter-Borjans so?)

Da Sie aber im Bundestag nicht mehr vertreten sind, versuchen Sie hier, den Landtag als Bühne zu nutzen.

(Zurufe von der FDP)

Ich finde, das nimmt allmählich überhand. Es fehlt nur noch, dass Sie demnächst dazu wieder eine Anhörung beantragen werden.

Zweitens – Herr Witzel, das meine ich ernst –: Sie müssen nicht jeden Gedanken, der offen ausgesprochen wird, auf die Tagesordnung des Landtags setzen und sich, wenn es ganz hart kommt, auch noch mit einem Antrag dazu positionieren.

(Zuruf von Angela Freimuth [FDP])

Das kostet nämlich nicht nur Ihre Zeit, Herr Witzel, sondern auch die Zeit vieler anderer Menschen.

Drittens. Das Problem, das Sie vermeintlich erkannt haben, hat mit der Realität der Menschen in Nordrhein-Westfalen überhaupt nichts zu tun.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Als ich Ihren Antrag gelesen habe, habe ich mich gefragt: Mein Gott, wann hast du denn das letzte Mal 3.000 € in bar in der Hand gehabt? Dann habe ich in der Vergangenheit herumgekratzt und festgestellt: Es ist noch nicht vorgekommen. Und da wir Sozialdemokraten ja die Zahlung der Maklercourtage durch den Mieter abgeschafft haben, werde ich wohl auch in Zukunft keine 3.000 € in bar auszahlen müssen.

(Zuruf von den PIRATEN: Aber für die Abstandszahlung, die Sie an den Vermieter zahlen!)

Ich selbst bekomme schon einen Koller, wenn ich am Geldautomaten einen 100-€-Schein ausge-

spuckt bekomme. Den werden Sie bei mir im Viertel gar nicht los. Und das ist das, was ich meine: Das Ganze hat mit der Realität nichts zu tun.

Übrigens beschreiben Sie in Ihrem Antrag 3.000 € als einen Betrag mittlerer Größenordnung. Da kann ich nur sagen: Respekt – Sie müssen ein echt dickes Portemonnaie haben!

(Beifall von der SPD)

Kommen wir zu Ihrer eigenartigen Begründung, warum es keine Höchstgrenze für Barzahlungen geben darf. Im Kern sagen Sie: Kriminelle könnten die bei der bargeldlosen Zahlung entstandenen „erzwungenen“ Daten über den Zahlungsverkehr klauen. Mit Verlaub, Herr Witzel: Aufgrund dieser Argumentation müssten Sie morgens von Essen aus zu Fuß hierher in den Landtag kommen, da man Ihnen ja auch das Auto klauen könnte.

(Zuruf von der FDP: Oh!)

Trotz der Realitätsferne dieses Antrags werden wir – so ist es parlamentarische Gepflogenheit – der Überweisung in den Haushalts- und Finanzausschuss zur abschließenden Beratung zustimmen. Dort können Sie mir vielleicht auch noch detaillierter erläutern, welche individuellen Vorlieben, für die man regelmäßig mehr als 3.000 € ausgibt, denn entdeckt werden könnten.

(Angela Freimuth [FDP]: Das geht Sie gar nichts an!)

Da habe ich nämlich noch keine monoamouröse Idee. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Weske. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Weske hat ungewollt eine eigene Realität offengelegt, die er dann dem Kollegen Witzel vorgehalten hat. Aber das, was Sie als Ihre eigenen Befindlichkeiten beschrieben haben – das kann man ja noch einmal nachlesen –, dürfte eher wunderlicher sein als die Befindlichkeiten mancher kritisierten Kollegen.

Denn ist es ein schlechter Mensch, der 3.000 € in bar zahlt oder überhaupt 1.000 € oder 100 € in Form von Bargeld verwendet? Diese Frage haben sich sicherlich einige Bürgerinnen und Bürger gestellt, nachdem der Finanzminister vorgeschlagen hatte, entsprechend hohe Barzahlungen zu verbieten.

Auch Klaus Müller, Vorsitzender des Verbraucherzentrale Bundesverbands – vom Kollegen Witzel schon einmal zitiert –, hat diese Frage sehr intensiv thematisiert. Er hat einen bemerkenswerten Gast-

beitrag in der „Rheinischen Post“ vom 7. Juli 2015 verfasst. Darin beschreibt er die vermeintlich oder auch tatsächlich ehrenwerte Motivationslage des Ministers. Wer will denn angesichts spektakulärer Fälle von Steuerhinterziehung und weit verbreiteter Schwarzgeldgeschäfte dahinter zurückstehen, wenn der Ruf nach mehr Steuerehrlichkeit erschallt? Heiligt da nicht der Zweck alle Mittel? Und ist das nicht ein neuer Anlauf, um tiefer in die Diskussion hineinzukommen?

Ich möchte Ihnen heute allerdings sechs Punkte nennen, warum wir aus Sicht der CDU-Fraktion Bargeld als Zahlungsmittel in Deutschland unbeschränkt erhalten wollen:

Bargeld schützt nämlich vor negativen Zinsen. Die Zinslosigkeit des Bargeldes ist der wichtigste Grund, warum Notenbanken mit ihren Leitzinsen nicht beliebig weit in den negativen Bereich gehen können.

Bargeld schützt unsere Daten. Gesetzestreue Bürger können einen Rest Privatsphäre wahren, der nicht der vollständigen Überwachung oder Überwachbarkeit unterliegt.

Bargeld schafft auch – beim Kollegen Weske dann vielleicht mit Schrecken – Transparenz in unserem Portemonnaie und in unserer Haushaltskasse.

Bargeld ist ein kostenloses Zahlungsmittel, Herr Minister. Kostenlose Zahlungsmittel unterscheiden sich von denen, die mit Karte angeboten werden, im Regelfall ganz deutlich, und das wissen Sie auch. Auch wenn Sie das in Skandinavien einmal angeschaut haben, wie die das so machen – hier in Deutschland und im übrigen Europa ist es aber durchaus so, dass ganze Industrien, die Kartenindustrie, Banken, Sparkassen, wunderbar davon leben, dass Menschen für die Karten zahlen: Sie zahlen Gebühren; Transaktionsgebühren werden fällig usw. Dazu gehören auch die bereits angesprochenen Zusatzpakete.

Bargeld bietet den Menschen die Möglichkeit, am Wirtschaftsverkehr teilzuhaben, die sich kein Konto leisten können, und zwar trotz des Kontos für Jedermann, das überall immer propagiert wird.

(Zurufe von der SPD)

Fragen Sie doch mal, ob es in Deutschland Menschen gibt, die kein Konto haben! Gerade von der SPD hätte ich die Erkenntnis erwartet, dass es solche Menschen durchaus gibt.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Aber die 3.000 € suchen Sie bei denen vergebens!)

Wahrscheinlich gibt es davon mehr, als Sie denken und wissen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Bargeld, Herr Minister – und das ist das wichtigste Argument –, genießt Insolvenzschutz. Buchgeld, also Überweisungen, können bei der Pleite einer

Bank verloren gehen. So etwas kann aber auch bei einer Überweisung passieren, die Sie beispielsweise an einen Autohändler tätigen, wenn am Wochenende dann ein Insolvenzantrag gestellt wird. Ich kann da durchaus Beispiele aus meinem eigenen Bekanntenkreis nennen, wo Unternehmen, die das eigentlich gar nicht wollten, montags nicht mehr zahlungsannahmefähig waren. Die waren insolvent, und dann gab es eben kein Geld mehr. Dann musste man mit dem Insolvenzverwalter darüber verhandeln, ob man die Anzahlung für das neue Auto angerechnet bekam oder nicht. Sonst war das Geld weg.

In einem solchen Fall geht es um mehr als 3.000 €. Das beantwortet die Frage des Kollegen Weske, wofür man denn vielleicht mehr als 3.000 € Bargeld gebrauchen könnte: zum Beispiel dafür, um einen Gebrauchtwagen zu bezahlen, wenn Sie nicht Gefahr laufen wollen, dass über das Wochenende ein Insolvenzantrag eingereicht wird. Das ist schon vielen passiert. Schauen Sie sich das einmal an!

Wenn Sie mir das nicht glauben, dann glauben Sie es vielleicht Herrn Müller, dem Vorsitzenden des Verbraucherzentrale Bundesverbands, der nicht in dem Verdacht steht, meiner Partei nahezustehen. Herr Müller hat am Ende seiner Ausführungen gesagt:

„Die Aussage des Schriftstellers Dostojewski, dass Geld geprägte Freiheit bedeute, ist heute noch so richtig wie vor 150 Jahren. Daher irren die Bargeldkritiker und auch Minister Walter-Borjans, wenn sie glauben, ein Limit einführen zu können. Die Risiken, dass dies der Einstieg in den Ausstieg vom Bargeld ist, sind immens.“

Herr Minister, ich hoffe, es wird uns gelingen, Sie freundlich, aber bestimmt von Ihrem Irrweg abzubringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Markus Herbert Weske [SPD]: Das war ein Beitrag aus Dostojewskis „Der Idiot“!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Optendrenk. – Nun spricht Herr Kollege Abel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht nicht um den Abbau von Freiheitsrechten. Es geht auch nicht um Bevormundung. Es geht um Steuerehrlichkeit und die Bekämpfung von Schwarzarbeit. Das war das Anliegen des Finanzministers, und insofern sollten Sie doch auch so redlich sein, ihm hier nicht andere Motive zu unterstellen. – Das erst einmal an Ihre Adresse, Herr Witzel.

Dieser Finanzminister hat in Sachen Steuerehrlichkeit und Kampf gegen Steuerhinterziehung eine makellose Bilanz.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Nur bei Haushaltsfragen nicht!)

Seit 2010 sind wir Motor, wenn es darum geht, Steuerhinterziehung zu bekämpfen und mehr Steuerehrlichkeit zu gewährleisten. Sie waren aber in jedem einzelnen Punkt – ob Steuerabkommen, ob Steuer-CDs – immer gegen uns; das will ich zu Beginn einmal sagen.

Beim Vorschlag zur Einführung einer Bargeldobergrenze ist auch meine Fraktion nicht davon überzeugt, dass dies ein angemessenes Instrument ist. Wir teilen zwar nicht das Horrorszenario, das meine Vorredner hier gezeichnet haben, aber es gibt doch den einen oder anderen Punkt. Auch die Reaktion, die der Vorschlag des Finanzministers hervorgerufen hat, zeigt, dass der Vorschlag in eine Zeit fällt, in der große Verunsicherung herrscht:

Was passiert mit meinen Daten? Was gebe ich preis, wenn ich mit Karte bzw. Geldkarte oder mit PayPal oder Skrill im Internet bezahle? Wird ein Profil von mir erstellt? Gibt es beispielsweise bei der Sparkasse ein Scoring, das geführt wird, je nachdem, wie oft ich kleinere Beträge mit der Karte bezahle oder eben nicht? Hat das irgendeine Einflüsse auf spätere Kreditvergaben etc.?

Ich würde mich als aufgeklärten, technikaffinen Verbraucher bezeichnen und muss ganz ehrlich sagen, dass ich auf ganz viele dieser Fragen keine Antworten habe, dass ich auch nicht unbedingt beurteilen kann, ob sich Anbieter, die nicht in der Europäischen Union angesiedelt sind, an ihre AGBs halten. Ich kann auch nicht beurteilen, ob es beispielsweise stimmt, dass es ein Scoring gibt oder dass mir auf anderen Portalen höhere Preise angezeigt werden, wenn ich vorher zum Beispiel etwas im Apple-Store bestellt habe. Ich weiß nicht, welche Daten über mich gespeichert sind, und ich weiß auch nicht, wer darauf Zugriff hat.

Das ist ein Problem, das wir haben. Denn es gibt keine sichere Methode für die Verbraucherinnen und Verbraucher, anonym und sicher im Internet oder elektronisch zu zahlen.

(Ralf Witzel [FDP]: Völlig richtig!)

Übrigens, Herr Dr. Optendrenk, haben Sie vielleicht Probleme, was das Copyright Ihres Beitrags angeht. Denn dieser entspricht bis auf das Dostojewski-Zitat eins zu eins dem, was der Kollege Klaus Müller in der „Rheinischen Post“ geschrieben hat.

Klaus Müller hat aber auch in einem anderen Punkt recht. Er hat recht, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher keine Möglichkeit haben, zu erfragen, was Institute über sie gespeichert haben. Darüber hinaus ist auch die Diskussion um Negativzinsen, die schwelt, etwas, das die Verbraucherinnen und Verbraucher am Ende belastet. Deswegen sind wir an dieser Stelle etwas vorsichtig. Aber man muss es

trotzdem sagen: Das Brimborium, das Sie in Ihrem Antrag aufbauen, teilen wir so nicht.

Ich möchte, da es hier um Steuerehrlichkeit geht, eines hervorheben: Wir haben alleine aufgrund der Auswertung der Steuer-CDs – das werden wir morgen in der Haushaltsdebatte noch einmal hören – und der Selbstanzeigen 1,5 Milliarden € Mehreinnahmen erzielt. Seit 2010 – die Zahl ist ganz aktuell – gab es 21.000 Selbstanzeigen, und obwohl die strafbefreiende Selbstanzeige 2015 teurer geworden ist, verzeichnen wir bis in den Juli hinein steigende Zahlen.

Ich erinnere mich noch ganz genau an die Debatte um den Ankauf der Steuer-CDs, in der Sie damals den Finanzminister als Hehler bezeichnet haben. Auch in der aktuellen Diskussion um die Registrierkassen – momentan können wir den Zeitungen entnehmen, dass man sich kloppt, um welche Summen es geht – sind Sie nicht an unserer Seite, wenn es darum geht, Steuerehrlichkeit zu gewährleisten.

Wir sind aber dabei, und insofern möchte ich Folgendes zur Debatte sagen: Selbst wenn es nur die Hälfte des Betrages ist, den der Finanzminister geschätzt hat, ist es ein Millionenbetrag, der uns fehlt. Das verstehen die Leute, die ehrlich ihre Steuern zahlen, nicht, das verstehen die Selbstständigen, die eine Vorauszahlung der Umsatzsteuer stemmen müssen, nicht, und das verstehen auch viele Angestellte, denen die Steuer direkt abgezogen wird, nicht. Sie alle wollen, dass Steuerehrlichkeit herrscht. Insofern ist das eine wichtige Debatte, die wir führen sollten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abel. – Für die Piratenfraktion hat nun Herr Schulz das Wort.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal und daheim! Es ist eine Debatte hinsichtlich eines durchaus ernsten und wichtigen Themas. Dostojewski wurde genannt: Geld sei geprägte Freiheit. Aber es gibt auch den § 14 des Bundesbankgesetzes, in dem es heißt: „Auf Euro lautende Banknoten sind das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel.“ Das Gesetz kann man natürlich ändern. Dafür gibt es im Bund gegebenenfalls Mehrheiten – oder auch nicht.

Aber der entscheidende Punkt ist: Der Finanzminister betreibt mit seinem Vorstoß die schleichende Abschaffung des Bargelds. In anderen europäischen Staaten gibt es bereits entsprechende Begrenzungen, die deutlich unter dem Limit liegen, welches der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen hier vorschlägt. Aber gleichwohl stellt er sich mit seiner Forderung nach einer Obergrenze

für das Bezahlen mit Bargeld in Deutschland – wie soll ich sagen? – an die Spitze derjenigen Kräfte, denen die anonyme Abwicklung von ökonomischen Transaktionen ein Graus ist.

Herr Minister Walter-Borjans stellt Barzahler – und das sagt der Kollege Optendrenk durchaus zu Recht – mit seinen Aussagen pauschal in eine quasi kriminelle Ecke. Und ja, er hat sicherlich auch kriminelle oder steuerhinterziehende Elemente im Blick, wenn er sagt: „Schlechte Menschen zahlen bar.“ Damit meint er sicherlich nicht jemanden, der seinen Gebrauchtwagen kauft.

(Ralf Witzel [FDP]: Doch!)

– Herr Kollege Witzel sagt: „Doch!“ – Also, ich möchte ihm das an dieser Stelle zunächst einmal nicht unterstellen.

Aber das ist die Wahrnehmung der Menschen im Lande, die einen Artikel in der „Rheinischen Post“, in der der Herr Minister zitiert wird, gelesen haben. Das war übrigens am 3. Juli. Das ist also noch gar nicht so lange her.

Solche Aussagen verkennen im Übrigen, dass die Kriminellen, die große Summen transferieren, nicht im Bargeldbereich operieren. Das sind vielmehr stattdessen elektronische Geldwährungen, zum Beispiel Bitcoins. Auch die organisierte Kriminalität ist längst auf elektronische Zahlungsmethoden umgestiegen. Sie packen also hier mit Sicherheit nicht diejenigen, die Sie haben wollen. Wenn wir nach Luxemburg und in die Lux-Leaks schauen, dann haben wir ganz andere Summen im Visier als das, worum es hier geht, um ein paar Milliönchen derer, von denen Sie annehmen, dass sie durch ihre Barzahlungen Steuerhinterziehung ermöglichen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Schulz, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Witzel?

Dietmar Schulz (PIRATEN): Ja, gerne, Herr Präsident.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Kollege. Ich will Ihnen eine Zwischenfrage stellen zu dem Aspekt, den Sie gerade mit dem Altautoverkauf genannt haben. Ist Ihnen die Zusammenfassung der Pressekonferenz des Finanzministers bei dpa vom 3. Juli bekannt? Darin heißt es: Der Kauf eines Fernsehers mit Bargeld sollte weiterhin möglich sein, das Bezahlen eines teuren Sportwagens nicht mehr.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Die Zusammenfassung dieser dpa-Konferenz ist mir nicht bekannt. Ich

greife das allerdings durchaus gerne auf. Mir ist bekannt, dass manche Gebraucht-Pkw in der Zwischenszeit billiger sind als mancher Fernseher.

(Heiterkeit von den PIRATEN)

Wenn ich zu Media Markt gehe, sehe ich Fernseher, die zwischen 10.000 und 12.000 € kosten. Die werden natürlich durchaus auch mal bargeldlos bezahlt. Aber auch da gibt es selbstverständlich einen nicht kleinen Gebrauchtmarkt, der inzwischen immer noch auch in Bargeld abgewickelt wird.

Ich komme aber gerne noch auf die Aspekte zurück, die die Beschränkung der Freiheit in diesem Zusammenhang bedeuten. Barzahlung ist nämlich Ausdruck bürgerlicher Freiheit, von Privatheit und Unabhängigkeit, und die Abschaffung derselben oder auch nur eine sehr starke Einschränkung der Bargeldzahlung wären ein massiver Eingriff in die Eigentumsrechte der Bürger.

Abgesehen davon müssen wir mal die Kehrseite all dessen beachten, was hier gefordert wird, wenn wir eine Begrenzung des Bargeldverkehrs fordern oder gar eine bargeldlose Zahlung hier zum Petitum erheben. Es geht nämlich hier unter anderem auch – auch das wurde schon angesprochen – um die Überwachung eines kompletten Konsumverhaltens von Bürgerinnen und Bürgern.

Wenn ich bedenke, dass sich die SPD mittlerweile zum Vorreiter der Vorratsdatenspeicherung aufschwingt, dann ist das bereits guter Ton im Rahmen all dessen, was wir hier in diesem Hause bereits von der SPD gehört haben.

Eine Welt jedoch, in der der Staat, Institutionen und Unternehmen jede private Konsumentscheidung nachvollziehen können, ist ein Orwellscher Albtraum und ein weiterer Schritt in Richtung Totalüberwachung und Kontrolle der Bürgerinnen und Bürger. Diese Kontrolle lehnen wir in jedem Detail ab.

(Beifall von den PIRATEN)

Mal ganz zu schweigen von der sozialen Dimension! Was machen eigentlich die Menschen, die sich kein Konto leisten können? Auch diese gibt es. Auch diese kommen in den Genuss von Bargeld und unter Umständen auch einmal in den Genuss von 3.000 oder 2.000 €. Die können das Geld nicht mehr en bloc ausgeben? Soll das die Zielsetzung sein? Ich glaube, auch diese Menschen, Herr Minister, haben Sie nicht im Blick, wenn Sie von Steuerehrlichkeit sprechen. Barzahlung ist komplett kostenlos. Auch das wurde bereits erwähnt.

Weitere Funktionen würden durch diese Abschaffung des Bargeldes verloren gehen: Geld als Tausch- und Zahlungsmittel, Geld als Recheneinheit, Geld als Wertaufbewahrungsmittel. Jeder Sparstrumpf würde zur Nullsumme degenerieren, wenn es ein entsprechendes Verbot der Ausgabe dessen gäbe, was man sich von mir aus unter dem Kopfkissen angespart hat. Das sind mittlerweile im-

mer noch Hunderte von Milliarden € europaweit, auch in der Bundesrepublik zig Milliarden €, die an Bargeld in Privathaushalten vorgehalten werden, ohne dass diese jemals an der Steuer vorbei irgendwo erwirtschaftet worden wären.

All das kann hier nicht gewollt sein.

Die Durchschlagskraft der Geldpolitik würde im Übrigen noch erhöht. Selbstverständlich: Das Feld wird vorbereitet für die Einführung von Negativzinsen durch eine nicht demokratisch legitimierte und kontrollierte EZB.

All das sind Dinge, denen wir hier frühzeitig entgegenwirken müssen, auch wenn es eine Bundesangelegenheit ist, Herr Minister und liebe Kolleginnen und Kollegen. Selbstverständlich ist das auch eine Sache des größten Bundeslandes der Bundesrepublik Deutschland, NRW, mit einem doch sehr aktiven Finanzminister dann, wenn es darum geht, Steuerehrlichkeit zu hinterfragen. Dann tun Sie das bitte an anderen Stellen, aber nicht beim Bargeld in Höhe von 3.000 oder 2.000 € im Bereich des kleinstädtischen Daseins! – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schulz. – Nun hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Walter-Borjans das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Ich nehme die Bedenken, die Sie geäußert haben, absolut ernst. Ja, das sind Dinge, die man berücksichtigen muss: Wer ist möglicherweise nicht in der Lage, einen bestimmten Betrag per Überweisung zu bezahlen? Wie sieht es aus mit Menschen, die kein Girokonto haben? Wie könnte das sein mit dem Zugriff von Banken auf Geldbestände? Das sind alles Dinge, die ich ernst nehme.

Deswegen muss ich auch von vornherein einmal sagen: Es hat den Vorschlag, Bargeld zu verbieten, wie das Herr Witzel behauptet und teilweise auch Herr Optendrenk insinuiert hat, nicht gegeben. Den gibt es in Dänemark und in Schweden auch nicht. Dort sind wir mit einer hochrangig besetzten Delegation gewesen, im Übrigen auch mit der Leiterin der Deutschen Bundesbank hier in Nordrhein-Westfalen. Die kann Ihnen bestätigen: Davon ist nicht einmal in den beiden Ländern die Rede. Tatsache ist allerdings, dass dort das Verhalten ein völlig anderes ist und der Anteil der Zahlungen per Karte oder Überweisung enorm viel höher als in Deutschland ist. Das ist Punkt eins.

Punkt zwei ist: Sie haben bewusst oder unbewusst, Herr Witzel, Herr Optendrenk und Herr Schulz, offenbar ein Problem mit der Logik. Ich will Ihnen das mal an einem Beispiel deutlich machen: Bisher war jeder Papst ein Mann. Aber deswegen kann man

noch lange nicht den Schluss daraus ziehen, dass jeder Mann ein Papst war.

Das ist aber das, was Sie mir unterstellen. Ich sage: Überwiegend werden kriminelle Handlungen bar abgewickelt. – Daraus leiten Sie ab, dass ich sagen würde, jeder, der bar abwickelt, begehe kriminelle Handlungen, und ich würde den in diese Nähe bringen. Das ist genauso falsch wie das Papstbeispiel.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich kann nur sagen: Machen Sie einmal Fingerübungen zur Logik. – Ich muss schon sagen: Dahinter steckt eine Menge Boshaftigkeit. Sie wollen Menschen Angst machen. Sie wollen offenbar auch eine ganz bestimmte Klientel in Schutz nehmen.

(Beifall von der SPD – Dietmar Schulz [PIRATEN]: Das ist unerhört!)

Das erleben wir noch viel krasser bei dem Thema INSIKA und manipulationssichere Registrierkassen. Wer verhindern will, was mittlerweile in anderen Ländern Standard ist und belegbar zu Erfolgen geführt hat, der hat offenbar eine Klientel im Blick,

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

von der er glaubt, dass er von der ein paar Stimmen verlieren könnte, was gleichzeitig zeigt, wie groß diese Klientel offenbar sein muss.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Optendrenk?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Nein. Ich würde gern erst diesen Beitrag zu Ende bringen. Dann können wir es anschließend machen.

Es hat auch keine Pressekonferenz mit dem Obertitel „Wie beschränke ich Bargeld?“ gegeben, sondern es war eine Pressekonferenz, in der wir zusammengefasst haben, was wir mit einer Delegation in Schweden und in Dänemark diskutiert haben. Dort ist deutlich geworden, dass durch das Überweisen die Kriminalität in dem Bereich des Schwarzgelds die Schwarzarbeit, die Prostitution, der Menschenhandel, das Glücksspiel, die Geldwäscherei dramatisch in dem Maße zurückgegangen ist, in dem es nicht mehr per Bargeld zu machen ist.

Wenn ich hier Zahlen habe, dass zum Beispiel von der Steinbeis-Hochschule in Berlin die Schwarzarbeit bei uns auf 140 Milliarden € – Bauwirtschaft auf 126 Milliarden €, Gastronomie und Dienstleistungen auf 14 Milliarden € – geschätzt wird, die Kriminalität mit 168 Milliarden €, der Drogenhandel mit 63 Milliarden €, der Menschenhandel und die Prostitution auf 21 Milliarden €, das Glücksspiel auf 52 Milliarden € eingeschätzt wird, dann kann ich Ihnen sagen: Ja, unsere Steuerfahnder können Ihnen bele-

gen, dass das Geschäfte sind, die zu einem ganz überwiegenden Teil bar ablaufen.

Deswegen sage ich: Das, was ich auf dieser Pressekonzferenz angekündigt habe – neben einer ganzen Reihe von Dingen, wo es darum geht, wie sich der Zahlungsverkehr im Zeitablauf verändert, wie anders junge Menschen heute mit dieser Thematik umgehen als die älteren Menschen –, war:

Unter Anerkennung der Tatsache, dass in Deutschland die Bargeldkultur viel ausgeprägter ist, aber auch in Anerkennung der Tatsache, dass es mittlerweile eine ganze Reihe von Ländern gibt – Italien, Frankreich, Spanien, Portugal, Belgien –, die bei Überweisungen über maximal 3.000 € Beschränkungen haben, habe ich gesagt, dass ich das Thema zur Sprache bringen werde.

Damit nicht der Eindruck entsteht, ich will das jetzt zurücknehmen: Nein, meine Position ist, dass man in dieser Größenordnung darüber nachdenken muss, weil es diese kriminellen Tätigkeiten ein ganzes Stück einschränken würde. Interessanterweise haben Sie ein paar Experten benannt. Es gibt eine Reihe von Experten, die deutlich machen, dass es der richtige Weg ist, unter anderem der Bund Deutscher Kriminalbeamter. Im Übrigen hat der saarländische CDU-Finanzminister die Summe von 5.000 € als Obergrenze genannt. Ich bin auf 3.000 € Obergrenze nicht festgelegt. Das sind Dinge, worüber diskutiert werden muss.

Ich habe angekündigt, dass ich dieses Thema im Kreis der Finanzminister zur Sprache bringen werde. Das werde ich auch tun, und dann werden wir weitersehen.

Dafür, dass ich bei denen, die das eben gesagt haben, keine Partner habe, habe ich bestimmte Vermutungen, warum das der Fall ist. Das finde ich schade. Das zeigt sich in einer Reihe von Entscheidungen, wodurch offenbar Schlupflöcher offengehalten werden sollen, noch deutlicher als in diesem Fall.

Wenn Herr Optendrenk dazu eine Frage hat, bin ich jetzt gern bereit, diese zu beantworten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist sehr nett von Ihnen. Herr Optendrenk hat die Frage noch. – Bitte schön, Herr Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich bedanke mich herzlich dafür. Wenn Sie diese Grenze im Grundsatz für eine Möglichkeit halten, organisierter Kriminalität in bestimmten Branchen zu Leibe zu rücken, wie können Sie sich dann erklären, dass insbesondere in dem Land in Europa, in dem wir vermuten, dass organisierte Kriminalität besonders verbreitet ist, und das schon eine Obergrenze von 1.000 € hat, nämlich Italien, offensichtlich die Bekämpfung der organisierten Kriminalität seit vielen Jahrzehn-

ten ziemlich danebengeht und stattdessen alles Mögliche über Firmengeflechte und über bargeldlosen Zahlungsverkehr abgewickelt werden kann, ohne dass der Staat eingreifen kann oder jedenfalls eingreift?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich habe zu keinem Zeitpunkt behauptet, dass die Obergrenze für Bargeldzahlungen von heute auf morgen Schwarzgeldhandel, Geldwäsche abschaffen wird – es ist ein Baustein –, so wie ich nie behauptet habe, dass etwa die manipulationssichere Registrierkasse von heute auf morgen dazu führen wird, dass nirgendwo mehr manipuliert wird.

Ich halte ein Geflecht von Regelungen, die wir da brauchen, für wichtig. Es gibt eine ganze Reihe von Kassenherstellern – auch die Bitkom –, die deutlich sagen, dass das Barzahlen mit hohen Beträgen genau der Bereich ist, in dem Kriminalität stattfindet. Das bedeutet nicht die Umkehrung, dass alle, die bar zahlen, kriminell sind.

Es ist im Übrigen nicht etwa so, dass man dem Negativzins ausgeliefert ist. Denn es steht nirgends eine Forderung im Raum, dass jemand zu Hause kein Bargeld horten darf. Es geht darum, ob ich mit hohen Beträgen den Sportwagen, von dem Herr Witzel eben gesprochen hat, kaufen kann. Wenn sich jemand den Porsche für zig Tausend € bar kauft, dann darf man eine gewisse Skepsis haben, dass möglicherweise etwas nicht ganz richtig gelaufen ist. Dann ist es auch nicht schlimm, wenn man an dieser Stelle mal nachfragt, ob alles in Ordnung ist.

(Beifall von der SPD – Angela Freimuth [FDP]: Man kann nicht alle unter Generalverdacht stellen!)

– Nein, Sie wollen den Generalfreispruch. Das ist der Unterschied. Es ist nicht der Generalverdacht, dass jeder, der bar zahlt, etwas falsch macht. Sie möchten, dass von vornherein sichergestellt wird, dass er das darf, weil es einen Generalfreispruch gibt. Das ist eine Argumentationskeule, die Sie gerne nutzen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bleiben Sie bitte am Pult. Es gibt zwei Kurzinterventionen. Die erste ist von der FDP-Fraktion angemeldet worden. Herr Witzel hat gleich das Wort. Die zweite ist von der Fraktion der Piraten angemeldet worden. Da wird Herr Schulz sprechen. Sie haben jeweils 1:30 Minuten, um auf die Interventionen zu antworten. – Bitte schön, Herr Witzel.

(Angela Freimuth [FDP]: Das ist eine völlige Beweislastumkehr! – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Finanzminister, ich darf zunächst einmal zu

meiner Freude feststellen, dass Sie für Ihre Überlegungen offenbar, jedenfalls in diesem Landtag, keine parlamentarische Mehrheit haben. Ich habe außer der Fraktion der SPD keine andere in der Debatte vernommen, die Ihre Pläne so unterstützt.

Zum Zweiten und vielleicht damit zusammenhängend möchte ich Sie fragen, ob Sie Ihre Forderung revidieren. Sie laden zu einer Pressekonferenz ein und tätigen nachher Veröffentlichungen. Es gibt mehrere dpa-Meldungen; eine Meldung lautet: „NRW-Finanzminister will Obergrenze für Barzahlung“. Da wird ausgeführt, wie das Gespräch stattgefunden hat, dass Sie fast schon – so muss man es lesen – mit Bedauern festgestellt haben, aufgrund der Bezahlkultur könnten wir hier wohl nicht eine 1.000-€-Begrenzung vornehmen wie im Ausland, aber Sie könnten sich vorstellen, ab 2.000 € die Obergrenze einzuführen.

Ich frage Sie: Was ist denn eine Obergrenze für Barzahlungen von 2.000 €, die Sie sich vorstellen können, anderes als ein Barzahlungsverbot für Beträge oberhalb von 2.000 €? In der dpa-Meldung nach dem Gespräch mit Ihnen heißt es, dass das große Auto oder der teure Schmuck künftig nicht mehr mit einem dicken Bündel Bargeld bezahlt werden darf, wenn es nach Norbert Walter-Borjans geht.

Das ist für mich, so, wie ich es formuliert habe und wie ich es für eine völlig seriöse Feststellung halte, selbstverständlich – und ich werde das auch nicht zurückzunehmen – oberhalb von sehr niedrig angesetzten Grenzwerten dann ein Barzahlungsverbot, das entsprechend greift. Wie verhält es sich? Wollen Sie das hier entsprechend revidieren oder haben Sie das anders einzusortieren? Bislang sind Ihre Äußerungen in dieser Hinsicht aus der Sommerpause klar anders zu verstehen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Sie sollten einfach versuchen, Ihre Fantasie von dem zu trennen, was Sie an Sachen, an Fakten vortragen. Beispielsweise Ihre Unterstellung, ich hätte mit Bedauern festgestellt, dass es eine bestimmte Kultur in Deutschland gibt, ist schlicht und ergreifend ein Produkt Ihrer eigenen Fantasie, so wie ich es oft in Ausschusssitzungen und hier im Landtag erlebe. Ich habe das festgestellt.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie müssen schon ein wenig genauer werden, denn nicht ich muss etwas revidieren, sondern Sie müssen etwas revidieren. Ihre Unterstellung, ich wolle ein Barzahlungsverbot, ist etwas völlig anderes als ein Barzahlungsverbot oberhalb eines Grenzwertes,

der von den wenigsten bei Barzahlungen erreicht wird. Das muss man doch auch einmal sehen.

Lassen Sie doch einmal sämtliche Menschen im Land fragen, wie viele von denen in den letzten Jahren mehr als 3.000 € für etwas bar bezahlt haben. Von welchem Prozentsatz reden Sie im Augenblick? – Das ist doch der Unterschied. Ein Barzahlungsverbot trifft 100 %. Aber ein Barzahlungsverbot über 3.000 € betrifft einen minimalen Prozentsatz. Und das möchten Sie gerne verwischen. Das ist der Punkt.

Daher sage ich Ihnen: Ich habe gar keine Pläne, sondern ich habe in dieser von dpa richtig wiedergegebenen Pressekonferenz, in der es um eine Reihe von Themen ging, zu diesem Punkt gesagt: Ja, ich werde das im Kreis der Finanzminister ansprechen, weil ich denke, dass das ein wichtiger Baustein bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit, von Geldwäsche, von Kriminalität ist. Nicht mehr und nicht weniger habe ich gesagt, und nicht mehr und nicht weniger werde ich auch tun.

Dann wird es sich zeigen, ob es dafür Partner gibt. Wenn es keine Partner gibt, sage ich: Ein Sozialdemokrat darf durchaus das Recht haben, zu sagen, was er täte, wenn es dafür eine Mehrheit gäbe. Wenn es die durch andere politische Kräfte, egal ob Koalitionspartner oder andere, nicht gibt, dann wird man es nicht machen können. Das ist in der Großen Koalition in Berlin ganz genauso.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Aber ich meine deutlich, dass die Menschen im Land wissen dürfen: Ja, dieser Minister würde es machen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Ihre Redezeit zum ersten Redebeitrag ist zu Ende. – Wir rufen nun die Kurzintervention der Piratenfraktion auf. Herr Schulz, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Danke, Herr Präsident. – Herr Finanzminister, zunächst einmal möchte ich sowohl für meine Person als auch für meine Fraktion zurückweisen, dass wir mit der von mir am Rednerpult gewählten Argumentation irgendwelche Klientel bedienen wollten. Sie haben jetzt nicht ausgeführt, um welche Klientel es sich handelt, aber ganz offensichtlich um solche Klientel, die 2.000 und 3.000 € bzw. mehr bar in der Tasche mit sich führen und damit gegebenenfalls auch bezahlen. Vielleicht nehmen sie sogar Zahlungen auch auf sogenannte Prepaid-Kreditkarten in unbegrenzter Höhe vor, um damit letztlich anonym bezahlen zu können.

Aber eins steht auf jeden Fall fest: Soweit Sie ausführen, dass durch Ihren Vorstoß eine Beschränkung krimineller Tätigkeiten stattfinden würde, gerät Ihre Äußerung in Hinblick auf die hier vertretenen Oppositionsfractionen in ein äußerst fragwürdiges Licht.

Es unterstreicht das, was ich eben gesagt habe, nämlich dass Sie dafür sind, dass Daten bei Versicherungsunternehmen landen, dass registriert werden soll, ob man sich fettreich ernährt, raucht oder Alkohol zu sich nimmt, wann, wo, in welchem Umfang, mit welchen Menschen usw., dass eine staatliche Einflussnahme auf das Konsumverhalten der Bürgerinnen und Bürger erfolgt. All das halten wir für wesentliche freiheitsrechtliche Elemente, denen wir immer gegenüberstehen werden. Wenn Sie so wollen, ist es klientelhaft insofern, als jeder einzelne Bürger, jede einzelne Bürgerin unsere Klientel ist.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, Sie haben die Gelegenheit, darauf zu antworten. Bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Schulz, und ich weise zurück, dass Sie mir unterstellen – und das haben Sie wörtlich gesagt –, dass ich diejenigen, die bar bezahlen, pauschal in die Nähe krimineller Handlungen bringen will. Das ist definitiv falsch.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Das war ich nicht!)

– Das haben Sie gesagt. Ich habe es mir eben notiert, als Sie es gesagt haben. Es gibt ein Protokoll, da kann man es ja nachlesen.

Der zweite Punkt ist: Inwieweit werden Verhaltensweisen durch Zahlungsweisen, die erfassbar sind, möglicherweise ausgewertet? Das ist ein Thema, das uns auch beschäftigt. Aber ist die Frage, ob kontrolliert werden kann, wie viel Fett, wie viel Tabak und wie viel Alkohol ich zu mir nehme, davon abhängig, ob ich über 3.000 € per Überweisung bezahle? Oder liegt das nicht in dem kleineren Bereich, der ohne Frage als Barzahlungsmöglichkeit weiter besteht? Daran zeigt sich, dass Sie mit aller Gewalt möchten, dass die kleine Gruppe derer, die ich anspreche und von der ich lange noch nicht sage, dass jeder, der über diesen Betrag hinaus bar bezahlt, etwas Unrechtes im Schilde führt, ...

(Christof Rasche [FDP]: Aber fast! – Zuruf von Angela Freimuth [FDP])

– Aber umgekehrt ist es so! – Sie müssen, um Empörung zu erzeugen, diesen Betrag gefühlt herunterziehen, dass jeder, der sein Kaugummi kauft, meint: Der will mich kontrollieren. – Das ist falsch.

Und was Sie mit Ihren Zwischenrufen immer wieder wollen, will ich Ihnen sagen: Das ist dasselbe, was Sie mit den Registrierkassen machen: einem dann, wenn man eine Sicherung einbauen will, Generalverdacht zu unterstellen. Das tun Sie, weil Sie einen Generalfreispruch wollen. Sie möchten, dass jeder machen kann, was er will,

(Beifall von der SPD – Zuruf von den PIRATEN: Ja!)

und dass das nicht kontrollierbar ist. Das wollen Sie!

Der Kollege Justizminister hat das einmal auf den Punkt gebracht: Die Tatsache, dass Mord und Totschlag im Strafgesetzbuch stehen, ist noch lange kein Generalverdacht gegenüber jedem redlichen Bürger, dass er möglicherweise morgen zum Mörder wird. So etwas ist doch völliger Unsinn.

(Zuruf von Angela Freimuth [FDP] – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Oliver Keymis: Wir sind am Ende der Debatte. Oder wollen Sie noch Redezeit in Anspruch nehmen? Die Regierung darf ja jederzeit das Wort ergreifen. – Das wollen Sie nicht. Damit sind wir am Ende der Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 16/9597** an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Dort wird in öffentlicher Sitzung abgestimmt nach einer vermutlich noch einmal sehr interessanten Beratung. Wer stimmt dieser Überweisung zu? – Das tun alle. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Es bleibt bei der einstimmigen Überweisung.

Wir kommen zu:

8 Massive verfassungs- und europarechtliche Bedenken nicht länger ignorieren – bürokratisches Tariftreue- und Vergabegesetz abschaffen

Eilantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/9645

Die Fraktionen von CDU und FDP haben mit Schreiben vom 31. August fristgerecht diesen Eilantrag eingebracht.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner Herrn Dr. Bergmann für die CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Günther Bergmann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Das Tariftreue- und Vergabegesetz trat bekanntlich am 1. Mai 2012 in